

**Anfrage Keller Daniel über die Zustellung von Propagandamaterial zur  
Abstimmung über die Personenfreizügigkeit  
Eröffnet: 26. Januar 2009 Staatskanzlei****Antwort Regierungsrat:**

Wir beantworten Ihre Fragen wie folgt:

1. Das „Factsheet“ des Bundes gibt einen detaillierten Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und beantwortet die wichtigsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit der kommenden Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit stellen. Es ist sachlich gehalten, basiert auf fundiertem Zahlenmaterial und kann daher nicht als „unausgewogenes und tendenziöses Propagandamaterial“ bezeichnet werden. Die Zustellung des „Factsheets“ war als reine Dienstleistung gedacht, da dieses nicht ohne Weiteres öffentlich zugänglich ist.
2. und 3. Mit dem „Factsheet“ wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung bedient, die über einen E-Mail-Anschluss verfügen. Der E-Mail-Verteiler umfasst rund 7000 Adressen, was knapp drei Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Luzern entsprechen würde.
4. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung über das politische Geschehen informiert sind. In diesem Sinne befürwortet er grundsätzlich alle Massnahmen, die der Öffentlichkeit und damit auch den Mitarbeitenden des Kantons eine fundierte Meinungsbildung ermöglichen. Im konkreten Fall hätte er es indessen bevorzugt, wenn das „Factsheet“ nicht als Anhang per E-Mail, sondern als Hinweismail mit einer Linkmöglichkeit verschickt worden wäre.
5. Der Regierungsrat hat noch nie versucht, das Staatspersonal mit „völlig unausgewogener und tendenziöser Propaganda“ zu beeinflussen. Im Gegenteil: Bei kantonalen Volksabstimmungen beschränkt er seine Information strikt und konsequent auf die ihm gesetzlich zustehenden Informationsmittel und lässt - z. B. bei Volksbotschaften - auch gegnerische Standpunkte ausführlich zu Wort kommen. Etwas anders verhält es sich bei nationalen Abstimmungen, deren Ausgang für den Kanton Luzern von erheblicher politischer Bedeutung ist. Dazu gehörten in der Vergangenheit unter anderen die Finöv-Vorlage oder der neue Finanzausgleich NFA. In diesen Fällen behält sich der Regierungsrat vor, im Interesse des Kantons eine klare Stellungnahme abzugeben und sich auch politisch zu engagieren. Im konkreten Fall hat er dies nicht getan, obwohl die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit besonders für die exportabhängigen Luzerner Unternehmen und damit auch für die Arbeitsplätze im Kanton von entscheidender Bedeutung ist. Er hat sich letztlich darauf beschränkt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung Informationsmaterial des Bundes zur Verfügung zu stellen.